

# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

der Sitzung

des Rates am 12.03.2013

---

35.6 Bebauungsplan Nr. 54, Erftstadt-Köttingen; Vereinfachte Änderung 52/2013

Für das im Anlageplan gekennzeichnete Grundstück wird ein Vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 54, Erftstadt-Köttingen, gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für den Bau der Erweiterung des Kindergartens/Familienzentrum-Köttingen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)